

Anhang 1

Dienstleistungsaufträge nach § 2 Absatz 2

| | Zentrale Produkt- klassifikation (CPC) ¹⁾ Referenz-Nr. |
|--|--|
| 1. Instandhaltung (Wartung, Inspektion, Instandsetzung) | 6112, 6122, 633, 886 |
| 2. Landverkehr einschliesslich Geldtransport und Kurierdienste (ohne Post- und Eisenbahnverkehr) | 712 (ausser 71235) 7512, 87304 |
| 3. Fracht- und Personenbeförderung im Flugverkehr, ohne Postverkehr | 73 (ausser 7321) |
| 4. Postbeförderung im Landverkehr sowie Luftpostbeförderung (ohne Eisenbahnverkehr) | 71235, 7321 |
| 5. Fernmeldewesen (ohne Fernsprechkdienstleistungen, Telex, Mobiltelefondienst, Funkrufdienst und Satellitenkommunikation) | 752 (ausser 7524, 7525, 7526) |
| 6. Versicherungs- und Bankdienstleistungen (ohne finanzielle Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ausgabe, Verkauf, Ankauf oder Übertragung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie Dienstleistungen der Zentralbanken) | 811, 812, 814 |
| 7. Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten | 84 |
| 8. Buchführung, -haltung, -prüfung | 862 |
| 9. Markt- und Meinungsforschung | 864 |
| 10. Unternehmensberatung und verbundene Tätigkeiten (ohne Schiedsgericht- und Schlichtungsleistungen) | 865, 866 |
| 11. Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung | 867 |
| 12. Technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen bei Bauvorhaben | 867 |
| 13. Studienauftrag (Vergabe identischer Aufträge an mehrere Anbieterinnen und Anbieter zwecks Erarbeitung von Lösungsvorschlägen) | 867 |
| 14. Technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen, soweit nicht Bauvorhaben betreffend | 867 |
| 15. Werbung, Information und Public-Relations | 871 |
| 16. Gebäudereinigung und Hausverwaltung | 874, 82201-82206 |
| 17. Verlegen und Drucken | 88442 |
| 18. Abfall- und Abwasserbeseitigung; sanitäre und ähnliche Dienstleistungen | 94 |

¹) Zentrale Produktklassifikation der UNO vom 15. November 1990.

Anhang 2

Baufaufträge nach § 2 Absatz 3

| | Zentrale Produkt- klassifikation (CPC) ¹⁾ |
|---|---|
| | Referenz-Nr. |
| 1. Vorbereitung des Baugeländes und der Baustellen | 511 |
| 2. Bauarbeiten für Hochbauten | 512 |
| 3. Bauarbeiten für Tiefbauten | 513 |
| 4. Montage und Bau von Fertigbauten | 514 |
| 5. Arbeiten spezialisierter Bauunternehmen | 515 |
| 6. Einrichtungsarbeiten von Installationen | 516 |
| 7. Ausbauarbeiten und Endfertigung von Bauten | 517 |
| 8. Miete oder Leasing von Bau- oder Abbruchaus- rüstungen, eingeschlossen Personalleistungen | 518 |

¹⁾) Zentrale Produktklassifikation der UNO vom 15. November 1990

721.55

Anhang 3

Die Auftraggeberin kann insbesondere folgende Unterlagen zum Nachweis der Eignung erheben und einsehen (§ 5 Abs. 2)

1. Handelsregisterauszug.
2. Betreibungsregisterauszug.
3. Erklärung über Anzahl und Funktion der in den drei Jahren vor der Ausschreibung im Unternehmen beschäftigten Personen.
4. Erklärung betreffend einsetzbare Personalkapazität und Ausstattung im Hinblick auf die Erbringung des zu vergebenden Auftrags.
5. Studiennachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Unternehmens und/oder von dessen Führungskräften, insbesondere aber der für die Ausführung des zu vergebenden Auftrags vorgesehenen verantwortlichen Personen.
6. Erklärung betreffend Verpflichtung zur Einhaltung der Arbeitsbedingungen.
7. Liste der in den letzten fünf Jahren vor der Ausschreibung erbrachten, wichtigsten Leistungen.
8. Referenzen, bei welchen die Auftraggeberin die ordnungsgemässe Erbringung dieser Leistungen überprüfen und insbesondere folgende Auskünfte einholen kann: Wert der Leistung; Zeit und Ort der Leistungserbringung; Stellungnahme (der damaligen Auftraggeberin), ob die Leistung den anerkannten Regeln der Technik entsprach und ob sie ordnungsgemäss erbracht wurde.
9. Bei Planungswettbewerben objektspezifische Nachweise, insbesondere hinsichtlich Ausbildung, Leistungsfähigkeit und Praxis.
10. Bescheinigung über das Vorliegen eines anerkannten Qualitätsmanagementsystems.
11. Vorlage von Bilanzen oder Bilanzauszügen des Unternehmens für die letzten drei Geschäftsjahre vor der Ausschreibung.
12. Erklärung über den Gesamtumsatz der Unternehmung in den der Ausschreibung vorangegangenen drei Jahren.
13. Bankerklärungen, die garantieren, dass dem Anbieter oder der Anbieterin im Falle der Auftragserteilung entsprechende Kredite gewährt werden.
14. Bank- oder Versicherungsgarantie mit Solidarbürgschaft.
15. Letzter Prüfungsbericht der Revisionsstelle bei juristischen Personen.
16. Strafregisterauszug der verantwortlichen Führungskräfte sowie der für die Ausführung des ausgeschriebenen Auftrags vorgesehenen verantwortlichen Personen.
17. Nachweis der Bezahlung von Sozialabgaben und Steuern.

Anhang 4

Mindestangaben für die öffentliche Ausschreibung eines Auftrags im offenen und im selektiven Verfahren (§ 16 Abs. 1)

1. Name und Anschrift der Auftraggeberin.
2. Art des Verfahrens (offen oder selektiv).
3. Gegenstand und Umfang des Auftrags.
4. Zulässigkeit von Teilangeboten.
5. Voraussichtlicher Zeitpunkt der Ausführung oder Lieferung.
6. Ort der Ausführung.
7. Zulässigkeit von Bietergemeinschaften, allenfalls deren Rechtsform.
8. Sprache oder Sprachen des Antrags oder Angebots.
9. Anschrift und Frist für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen.
10. Falls keine Ausschreibungsunterlagen abgegeben werden: Zuschlagskriterien, allfällige Gewichtung der einzelnen Kriterien und die zu erbringenden Nachweise.¹⁾
11. Anschrift und Frist für die Einreichung des Antrags oder Angebots.
12. Im selektiven Verfahren Eignungskriterien und voraussichtliches Datum der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
13. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen; allfällig geforderte Kauttionen und Sicherheiten.
14. Die Höhe der für die Vergabeunterlagen zu entrichtenden Beträge und die diesbezüglichen Zahlungsmodalitäten.
15. Hinweis darauf, ob der Auftrag unter die Staatsverträge²⁾ fällt.
16. Rechtsmittelbelehrung.

¹) Anhang 4 Ziffer 10 Fassung vom 24. Februar 2004.

²) Fassung vom 24. Februar 2004.

Anhang 5

Die Zusammenfassung der Ausschreibung (§ 16 Abs. 2) enthält folgende Angaben:

1. Name und Anschrift der Auftraggeberin [nom et adresse de l'adjudicateur].
2. Art des Verfahrens (offen oder selektiv) [type de procédure (procédure ouverte; procédure sélective)].
3. Gegenstand des Auftrags [objet].
4. Frist für den Antrag auf Teilnahme [délai pour le dépôt de la demande de participation] oder für die Abgabe des Angebots [délai pour le dépôt de l'offre].
5. Anschrift für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen und von Auskünften zum Verfahren [obtention des formulaires de participation et de renseignements sur la procédure].

Anhang 6

Mindestangaben der in einem offenen oder selektiven Verfahren abgegebenen Ausschreibungsunterlagen (§ 16 Abs. 3)

1. Gegenstand und Umfang des Auftrags mit Leistungsverzeichnis oder Pflichtenheft und technischen Spezifikationen, sowie Konformitätsbescheinigungen, die erfüllt werden müssen einschliesslich der Pläne, Zeichnungen und notwendigen Instruktionen.
2. Eignungskriterien und ihre Bedeutung, alle technischen Anforderungen, finanziellen Garantien und Angaben oder Unterlagen, die von den Anbietenden verlangt werden.
3. Zuschlagskriterien und eine allfällige Gewichtung der einzelnen Kriterien.¹⁾
4. Sprache der Angebote und Unterlagen.
5. Dauer der Verbindlichkeit der Angebote.
6. Besondere Vorschriften, insbesondere über Zulässigkeit und Bedingungen für Bietergemeinschaften, Teilangebote, Pauschal- oder Globalangebote und Varianten sowie die Aufteilung des Auftrags.
7. Anschrift für zusätzliche Informationen, insbesondere der Stellen, welche über die am Ort der Ausführung geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen Auskunft geben.
8. Ort und Zeitpunkt für die Eingabe des Angebots.
9. Die Währung, in der die Zahlung geleistet wird, sowie die Zahlungsbedingungen.

¹) Anhang 6 Ziffer 3 Fassung vom 24. Februar 2004.

Anhang 7

Minimalfristen für die Angebotseinreichung für Aufträge, die unter die Staatsverträge fallen (§ 19 Abs. 3)¹⁾

Die Fristen dürfen nicht kürzer sein als:

- a) 40 Tage seit der Ausschreibung im offenen Verfahren;
- b) 25 Tage seit der Ausschreibung für ein Gesuch um Teilnahme beim selektiven Verfahren. Die Frist zur Einreichung eines Angebots darf nicht kürzer als 40 Tage sein, gerechnet vom Zeitpunkt, zu dem die Einladung zur Angebotsabgabe ergeht;²⁾
- c) ...³⁾

Die Fristen können in folgenden Fällen verkürzt werden:

- a) wenn eine besondere Anzeige innerhalb von 40 Tagen bis längstens 12 Monate im voraus erfolgt ist, welche die Angaben gemäss Anhang 4 und den Hinweis enthalten hat, dass sich interessierte Anbieterinnen und Anbieter bei der bezeichneten Stelle zu melden haben und zusätzliche Auskünfte verlangt werden können; in diesem Fall kann die Frist, unter der Voraussetzung, dass genügend Zeit zur Ausarbeitung eines Angebots bleibt, auf in der Regel 24 Tage verkürzt werden, in keinem Fall jedoch auf weniger als auf 10 Tage;
- b) wenn es sich um eine zweite oder eine weitere Ausschreibung von Aufträgen wiederkehrender Art handelt, bis auf 24 Tage;
- c) in dringlichen Fällen, welche eine Einhaltung der obigen Fristen unpraktikabel machen; aber nicht auf weniger als 10 Tage;
- d) ...⁴⁾

¹) Anhang 7 Titel Fassung vom 24. Februar 2004.

²) Anhang 7 Absatz 1 litera b Fassung vom 24. Februar 2004.

³) Anhang 7 Absatz 1 litera c aufgehoben am 24. Februar 2004.

⁴) Anhang 7 Absatz 2 litera d aufgehoben am 24. Februar 2004.

Anhang 8

Mindestangaben für die Veröffentlichung des Zuschlags bei Aufträgen, die unter die Staatsverträge fallen (§ 27 Abs. 2)¹⁾

1. Art des angewendeten Verfahrens.
2. Gegenstand und Umfang des Auftrags.
3. Name und Anschrift der Auftraggeberin.
4. Datum des Zuschlags.
5. Name und Anschrift des berücksichtigten Anbieters oder der berücksichtigten Anbieterin.
6. Preis des berücksichtigten Angebots.²⁾

¹⁾) Anhang 8 Titel Fassung vom 24. Februar 2004.

²⁾) Anhang 8 Ziffer 6 Fassung vom 24. Februar 2004.

Anhang 9

Ausschreibung von Wettbewerben (§ 32 Abs. 3)

Die Ausschreibung von Wettbewerben dient dazu, interessierte Teilnehmer und Teilnehmerinnen zur Bestellung eines Wettbewerbsprogrammes und zur Teilnahme an einem Auswahlverfahren im selektiven Verfahren oder zur Anmeldung im offenen Verfahren zu veranlassen. Die Ausschreibung eines Wettbewerbs im offenen oder im selektiven Verfahren enthält:

1. Name und Anschrift der Wettbewerbsveranstalterin (Auftraggeberin).
2. Kurze Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe.
3. Art des Wettbewerbsverfahrens (offener oder selektiver Wettbewerb; Ideen-, Projekt- oder Gesamtleistungswettbewerb).
4. Bei offenen Wettbewerben:
 - a) Höhe und Einzahlungsmodalitäten der für die Abgabe der Wettbewerbsunterlagen (Pläne, Modellunterlagen usw.) zu leistenden Schutzgebühr;
 - b) Anmeldefrist;
 - c) Abgabetermin.
5. Bei selektiven Wettbewerben:
 - a) Zahl der am eigentlichen Wettbewerbsverfahren zugelassenen Teilnehmer und Teilnehmerinnen;
 - b) Auswahlkriterien;
 - c) Einzureichende Bewerbungsunterlagen;
 - d) Anmeldefrist für die Teilnahme;
 - e) Voraussichtliches Datum des Teilnahmeentscheides;
 - f) Voraussichtlicher Abgabetermin für die Wettbewerbsarbeiten.
6. Allenfalls Angabe, ob die Teilnahme einem besonderen Berufsstand vorbehalten ist.
7. Anzuwendende Zuschlagskriterien.
8. Namen der Mitglieder und Ersatzleute des Preisgerichts sowie allfälliger Experten und Expertinnen.
9. Angabe, ob die Entscheidung des Preisgerichts die Auftraggeberin bindet.
10. Gesamtpreisumme.
11. Angabe, ob die Teilnehmer und Teilnehmerinnen Anspruch auf eine feste Entschädigung haben.
12. Art und Umfang der gemäss Wettbewerbsprogramm zu vergebenden weiteren planerischen Aufträge oder Zuschläge.
13. Bezugsquellen für das Wettbewerbsprogramm.

Anhang 10

Die Statistik nach § 40 Absatz 1 enthält folgende Angaben:

1. Geschätzter Gesamtwert der vergebenen Aufträge, global und nach Kategorien von Auftraggeberinnen gegliedert.
2. Aufgliederung der Aufträge nach Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen.
3. Geschätzter Gesamtwert der Aufträge, die im freihändigen Verfahren vergeben wurden, aufgegliedert nach Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen.
4. Geschätzter Gesamtwert der Aufträge, welche aufgrund der in den Staatsverträgen bezeichneten Ausnahmen nicht nach den Vorschriften der Staatsverträge vergeben wurden.¹⁾

¹) Anhang 10 Ziffer 4 Fassung vom 24. Februar 2004.